

# Inhalt

<b>A</b> larmierung	Seite
Notruf-allgemein	3
Hochschul-interner Notruf	3
Wichtige Rufnummern	4
Zentrale Ansprechpartner	5 - 6
Notruf-Inhalte	6
<b>V</b> erhalten im Brandfall	
Alarmierung	7
Bis die Feuerwehr eingetroffen ist	8 - 9
Brandbekämpfung	10
Handhabung von Feuerlöschern	10
Richtiger Einsatz von Feuerlöschern	11 - 12
Verhalten bei Brandverletzungen	13
<b>L</b> abore und Werkstätten	
Verhalten im Brand-/Schadensfall	14 - 15
<b>U</b> nfälle mit Gefahrstoffen	16
<b>V</b> erhalten bei Gasgeruch	17 - 18
<b>V</b> erhalten bei Bomben- und Gewaltandrohung	19

# Inhalt

## Vorbeugende Maßnahmen

Brandverhütung	21 - 22
Sicherheit bei Feuerarbeiten	23 - 24
Löscheinrichtungen	25
Eignung tragbarer Feuerlöscher	26

## Unfälle

27

## Maßnahmen zur Ersten Hilfe

Ersthelfer	29
Standort der E-H-Einrichtungen	29 - 30

## Unfälle mit elektrischem Strom

31

# Alarmierung

## Notruf allgemein

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	<b>112</b>	intern	<b>*1336</b>
Polizei	<b>110</b>	intern	<b>*1337</b>
Gasnotruf (EVO)	<b>0800 / 80603030</b>	intern	<b>*1344</b>

### Hinweis:

Die Rufnummern **\*1336**, **\*1337** und **\*1344** können von jedem Telefon der HfG-Telefonanlage und den Notruftelefonen angewählt werden.



Bei allen Notfällen im Zusammenhang mit Feuer, Gasaustritt, Überfall, Explosion, Unfall oder Bombendrohung ist in jedem Fall die Hochschulleitung **\*1334** zu benachrichtigen

# Wichtige Rufnummern

## Bei allen Unfällen und Verletzungen:


Feuer / Unfall / Krankentransport  \* 1336


## Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser und Durchgangärzte

Telefonzentrale  
Städt. Kliniken, Offenbach  \*1 341  
Tel.: **069/ 8405 -0**


## Durchgangärzte bei Unfällen (geringfügigen Verletzungen):

Rufen Sie sicherheitshalber vorab in der Praxis an!

Dr. Widmann, Dr. W. Blum  \*1 339  
Rowentastraße 2, Tel.: **069/88 21 00**  
Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr

Prof. Dr. med. Kock  \*1 340  
Klinikum Offenbach  
Starkenburgring 66, Tel.: **069/ 8405 -3980**

## Augenärzte:

Gemeinschaftspraxis OF  \*1 342  
Geleitsstraße 6 Tel.: **069/ 900 28 33 0**  
Fax **900 28 33 20**

Dr. T. Seidl. OF  
Marktplatz 1, Tel.: **069/ 81 52 26**

**Giftinformationszentrale Mainz:**  \* 1 343

Tel.: 06131/ 1924 0  
06131/23 24 66



# Zentrale Ansprechpartner

Liste der Mitarbeiter/innen, die in Stör- bzw. Notfällen zu benachrichtigen sind. (Nur für den internen Gebrauch)

**Außerhalb der Dienstzeit nur in wirklich dringenden Notfällen.**

Der Erstgenannte ist zu verständigen, dieser entscheidet über weitere Schritte, bei Abwesenheit der/die 2. usw.

## **Brand, Einbruch und sonstige unvorhergesehene Ereignisse**

	 <b>Dienst</b>	 <b>Privat</b>
Herr Prof. Kracke	80059-101	
Frau Dr. Sponheimer-Bram	80059-103	Privatnummern siehe Aushang
<b>Technischer Dienst</b>		
Herr Kappel	80059-130	
<b>Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen</b>		
Herr Kappel	80059-130	
<b>Gas- und Wasseranlagen</b>		
Herr Kappel	80059-130	
Herr Herbert	80059-131	
<b>Elektroanlagen</b>		
Herr Kappel	80059-130	
<b>Hausdienst</b>		
Herr Wachtel	80059-132	
Herr Runkel	80059-132	
Herr Kircher	80059-132	
<b>Hausmeister</b>		
Herr Herbert	80059-131	

**Betriebsärztin**

Frau Dr. Dammeyer,  
medical airport service gmbh  
Zentrale f. Terminvereinbarungen 06107/5038-14

**Arbeitssicherheit**

Herr Machts  
medical airport service gmbh 0170/ 223 1790

## Notruf-Inhalte

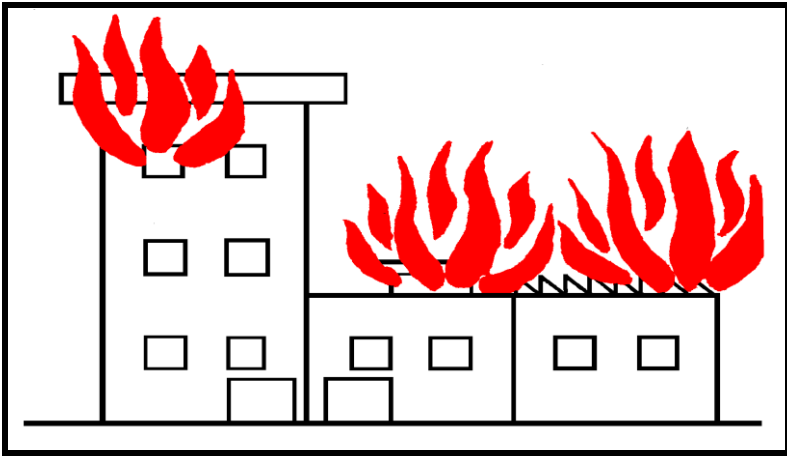
Jeder Notruf muss die folgenden Punkte umfassen:

- W**o geschah der Notfall?
- W**as geschah?
- W**ie viele Verletzte?
- W**elche Art der Verletzung?
- W**er meldet den Notfall?
- W**arten auf Rückfragen?

Gegebenenfalls sind nach Möglichkeit noch weitere Angaben zu machen, wie z.B.:

- Vermisste und gefährdete Personen
- Umfang des Schadensereignisses
- Information über besondere Gefahren  
und besondere technische Einrichtungen
- Zugang zur Einsatzstelle

## Verhalten im Brandfall



## Alarmierung

- Ruhe und Besonnenheit bewahren
- Feuermelder betätigen
- Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst



Telefonnummer: **112**

intern: von jedem Telefon der HfG-Telefonanlage

 \* 1 336

# Bis die Feuerwehr eingetroffen ist

## Wichtige Erstmaßnahmen:

1. Gefahrenbereiche verlassen. Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen zu schließen, um eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern.
2. Durchführung der Menschenrettung, gefährdete Personen warnen, hilflose in Sicherheit bringen.
3. Entstehungs- und Kleinbrände sofort bekämpfen. Bedienungsanweisungen der Feuerlöcher beachten und diese erst an der Brandstelle in Betrieb nehmen.  
(Siehe hierzu auch Handhabung von Feuerlöschern; S. 10-12)

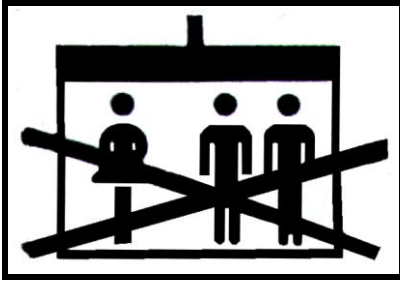
Wenn mehrere Personen im Gebäude zur Verfügung stehen, kann eine Person die Alarmierung einleiten, während die anderen Rettungs- und Löschversuche unternehmen.

Brandbekämpfungsmaßnahmen möglichst nie alleine durchführen. Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

4. Verhindern der Rauchausbreitung durch:
  - Schließen der Flur- und Rauchschutztüren,
  - Betätigen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in den Treppenträumen.
5. Bei Ertönen des Alarmtones der Brandmeldeanlage haben alle Personen das Gebäude über die noch begehbaren und rauchfreien Rettungswege (Flure und Treppenträume) zu verlassen und sich auf dem Sammelplatz (Schlossplatz) einzufinden.



# Bis die Feuerwehr eingetroffen ist



**ACHTUNG !**  
**IM NOTFALL**  
**NIEMALS DEN AUFZUG**  
**BENUTZEN;**  
**ERTSICKUNGSGEFAHR!!**



Behinderten und gefährdeten Personen ist Hilfe zu leisten, z. B. das Tragen Gehbehinderter mit entsprechenden Hilfsmitteln.

Personen, denen eine gesicherte Flucht ins Freie nicht möglich ist, verbleiben in einem rauchfreien Raum und machen sich am geöffneten Fenster den Feuerwehrkräften bemerkbar.

6. Zufahrten und Zugänge für die Feuerwehr müssen freigehalten werden

# Brandbekämpfung



## Löschen brennender Personen

Brennende Personen sofort zu Boden reißen. Flammen mit Decken oder Mänteln ersticken oder mit Wasser ablöschen. Brennende Kleidungsstücke vom Körper entfernen. Beim Einsatz von Feuerlöschern Löschmittelstrahl nicht ins Gesicht halten.

## Handhabung von Feuerlöschern

- a) Feuerlöscher aus der Halterung entnehmen,
- b) Feuerlöscher zum Brandort bringen,
- c) Feuerlöscher entsichern,
- d) Schlagknopf oder Handrad betätigen,
- e) Schlauchende oder falls vorhanden Löschpistole aufgrund der auftretenden Rückstoßkraft fest in die Hand nehmen,
- f) Eventuell vorhandene Löschpistole betätigen.

**ACHTUNG !** Feuerlöscher erst am Brandort betätigen.



**Hinweiszeichen für tragbare Feuerlöschern**  
Die Feuerlöschern hängen gut sichtbar in jeder Etage im Treppbereich und in einigen Fluren und gefährdeten Werkstätten.

# Richtiger Einsatz von Feuerlöschgeräten



Windrichtung beachten, immer mit dem Wind vorgehen, von unten in die Glut, nicht in die Flammen spritzen, dabei genug Abstand halten, damit die Pulverwolke möglichst den gesamten Brand einhüllt. Unbedingt stoßweise löschen.



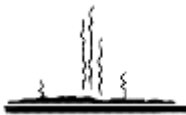
Flächenbrände von vorne und von unten ablöschen, nicht von hinten oder oben, immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.



Bei Tropf- oder Fließbränden von oben (Austrittsstelle) nach unten (brennende Lache) löschen.



Bei größeren Entstehungsbränden mehrere Feuerlöscher gleichzeitig und nicht nacheinander einsetzen.



Auf Rückzündung achten, Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten.



Nach der Benutzung des Feuerlöschers, diesen auf keinen Fall wieder an seinen angestammten Platz verbringen, sondern sofort wieder füllen lassen.

**Unterschätzen Sie nicht die gesundheitliche Gefährdung durch Rauch- und Brandgase. Achten Sie auf Ihre Eigensicherung.**

Auf Seite 11 ist ausreichend beschrieben, wie ein Feuerlöscher zu bedienen ist!

## Handhabung der Trockenleitung

Außer den Feuerlöschern sind in einigen Gebäuden Trockenleitungen eingebaut. Sie dienen der Feuerwehr zur Brandbekämpfung.

Die mit diesem  
tungen sind  
gesehen.



Symbol gekennzeichneten Einricht-  
ausschließlich für die Feuerwehr vor-

# Verhalten bei Brandverletzungen

- Brennende Personen immer aufhalten,  
mit Wasser übergießen, in Wasser eintauchen oder in  
Woldecken hüllen (z. B. Löschdecken),  
Flammen mit Tüchern ersticken oder Betroffene auf  
dem Boden wälzen,  
bei Einsatz von Feuerlöschern ist dieser nicht auf das  
Gesicht zu richten,
- Brandverletzungen sind nach Möglichkeit mit kaltem Wasser - bis  
zur Schmerzfreiheit - zu kühlen,  
bei umfangreichen Brandverletzungen bzw. bei Brand-  
verletzungen mit Bewusstseinsverlust - z. B. infolge der  
Einwirkung von elektrischem Strom ist der Notarzt zu alarmieren,  
die Brandverletzungen sind steril abzudecken,
- bei schweren Brandverletzungen ist die ständige Überprüfung von  
Bewusstsein,  
Puls und  
Atmung erforderlich,
- bei Verbrennungen soll die Kleidung vorsichtig und möglichst  
rasch entfernt werden, festhaftende Reste auf der Haut belassen,  
kleinere Brandverletzungen im Zuge der Ersten Hilfe mit Brand-  
wundenverbandpäckchen versorgen, danach den zuständigen  
Durchgangsarzt aufsuchen,
- **keine** Anwendung von Hausmitteln, wie Mehl oder Öl!



# Labore und Werkstätten

In Laboren und Werkstätten ist durch die eingesetzten Arbeitsstoffe u. a. mit folgenden Gefahren zu rechnen:



brennbare  
Stoffe



giftige  
Stoffe



ätzende  
Stoffe



explosive  
Stoffe



radioaktive  
Stoffe



Biogefährdung

**Arbeiten** Sie in Laboren und Werkstätten **immer nach** den Vorgaben der entsprechenden **Betriebsanweisungen**.

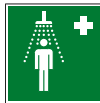
Vor der ersten Aufnahme der Tätigkeiten informieren Sie sich über die Standorte bzw. Funktion der nachstehenden Sicherheitseinrichtungen:



Ret-  
tungsweg



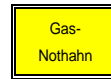
Erste Hilfe  
Einrichtung



Körperdu-  
sche



Augendu-  
sche



Gas-  
Abstell-  
hähne



NOT-AUS  
für el.  
Energie

Informieren Sie sich erst über Gefahren, die von den Stoffen bzw. den Arbeitsverfahren ausgehen. Informationen hierzu sind den **Betriebsanweisungen**, **Sicherheitsdatenblättern** und der einschlägigen **Literatur** zu entnehmen.

# Verhalten bei Labor- oder Werkstattbränden

Brennende Personen mit Löschdecken oder den Körperduschen versuchen zu löschen.

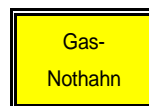
(Zur weiteren Vorgehensweise siehe Punkt B 7).

Versuchen Sie Laborbrände in ihrer Entstehungsphase mit den vorhandenen Löschmitteln zu löschen. Die Löschmittel auf die Brände abstimmen.

**Personensicherung geht vor Sachwertsicherung. Brandbekämpfung nie alleine durchführen.**

Ist der Löschversuch erfolglos, wie folgt vorgehen:

- Alarmierung der Feuerwehr (Tel.112 oder \*1336 od. Melder),
- Schließen aller Fenster und Türen,
- Abschalten der Abzüge,
- Abschalten der elektr. Energie mit NOT-AUS(sofern vorhanden),
- Abstellen der Gaszufuhr (soweit vorhanden) mittels GAS-NOTHAHN außerhalb des Labors,
- ggf. benachbarte Bereiche benachrichtigen und räumen lassen (auf Sammelplätze hinweisen),
- Hilfsorganisationen einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen, z. B. o. g. Gefahren, Druckgasflaschen etc.



# Unfälle mit Gefahrstoffen

- Mit Gefahrstoffen benetzte Körperteile sofort gründlich mit viel Wasser und Seife waschen. Hierbei auch die **Betriebsanweisung** beachten.

Anschließend Arzt aufsuchen, Stoffdaten mitteilen, z. B. aus Sicherheitsdatenblatt, Etikett etc.

- Bei **großflächiger Benetzung** sofort durchtränkte Kleidung ausziehen, ggf. auch Unterwäsche, **lang und gründlich mit Wasser abspülen**.



Anschließend Arzt aufsuchen. Stoffdaten mitteilen (s.o.).

- Spritzer in die Augen sofort mit der **Augendusche** gründlich **mindestens 10 Minuten** mit fließendem Wasser **ausspülen**.
- Anschließend Arzt aufsuchen. Stoffdaten mitteilen (s. o.).



- **Vergiftungen:**(Einatmen, Verschlucken, Kontakt)

## **ACHTUNG! GRUNDSÄTZLICH SELBSTSCHUTZ BEACHTEN!**

- bei Gaseinwirkung an frische Luft bringen,
- bei Reizstoffen absolute Ruhelage,
- Puls, Atmung und Bewusstsein kontrollieren,
- bei Bewusstlosigkeit Seitenlage,
- bei Atemstillstand Atemspende,  
**Ausnahme: bei Giftstoffen Beatmung mit Gerät,**
- Schock bekämpfen,
- bei Erbrechen Hilfe leisten,
- bei Kontaktgiften Haut abspülen (Körperduschen, Fließwasser),



**Notruf absetzen!**



# Verhalten bei Gasgeruch

Gasnotruf : EVO ☎ 0800 80 60 3030 ☎ intern\* 1344

Anruf immer von außerhalb des Gebäudes, **Ex-Gefahr!**



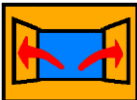
## 1. Anschließend

Technik:

Herr Kappel, ☎ intern 130



Anruf immer von außerhalb des Gebäudes,  
**Ex-Gefahr!**



## 2. Lüftungsmaßnahmen

Fenster und Türen öffnen,  
für Durchzug sorgen!



## 3. Explosionen vermeiden

Nicht rauchen!

Keine Schalter, Stecker, Klingel, kein Telefon  
oder offenes Licht benutzen

# Verhalten bei Gasgeruch



## 4. Gebäuderäumung

Verlassen des Dienstgebäudes auf den durch Hinweisschilder gekennzeichneten Rettungswegen. Warnen von anderen Personen.

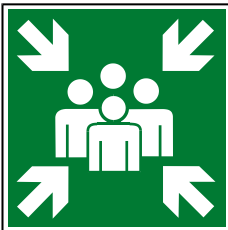


**DIE AUFZÜGE SIND NICHT  
ZU BENUTZEN!  
EXPLOSIONSGEFAHR!  
ERSTICKUNGSGEFAHR!**



### 4.1 Behinderte

Bei Gebäuderäumung ist Behinderten und Gefährdeten Hilfe zu leisten, z. B. das Tragen Gehbehinderter mit entsprechenden Hilfsmitteln.



### 4.2 Sammelplätze

Bei Räumung müssen sich alle auf dem Sammelplatz einfinden und auf Anweisung warten. Vermisste oder verletzte Personen den Einsatzkräften vor Ort umgehend melden.

# Verhalten bei Bombendrohung

Bei Wahrnehmung von verdächtigen Umständen, Personen oder Gegenständen, auch bei Kenntnismnahmen einer Bomben- oder Gewaltandrohung ist die Hochschulleitung zu verständigen.

Herr Prof. Kracke ☎ 101  
Frau Dr. Sponheimer-Bram ☎ 103

Wird bei Bombendrohung oder beim Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände die Räumung des Dienstgebäudes von der Hochschulleitung angeordnet, so hat jeder Bedienstete:



- alle elektrischen Betriebsmittel auszuschalten,
- alle Fenster und Türen, sofern möglich, zu öffnen und gegen zuschlagen zu sichern,
  - alle persönlichen Gegenstände wie Taschen, Einkaufsbeutel und Aktenkoffer mitzunehmen,
- das Gebäude auf den durch Hinweisschilder gekennzeichneten Rettungswegen sofort zu verlassen und sich auf dem Sammelplatz einzufinden.

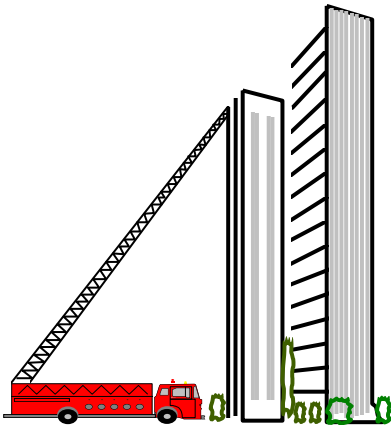


**ACHTUNG!**  
**BEI BOMBENDROHUNG NIEMALS**  
**DEN AUFZUG BENUTZEN**



Behinderten und Gefährdeten ist Hilfe zu leisten, z.B. das Tragen Gehbehinderter mit entsprechenden Hilfsmitteln.

# Vorbeugende Maßnahmen



## RETTUNGSWEGE FÜR DIE FEUERWEHR FREIHALTEN

Zufahrten, Zugänge, Anfahrten etc. für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden.

Müssen im Gefahrfall erst Hindernisse beseitigt werden, kostet dies Zeit, behindert Rettungsarbeiten, so dass Rettungsmaßnahmen u. U. zu spät kommen können.

Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenträume) müssen **ständig** in voller Breite begehbar sein. Sie dürfen nicht durch Gegenstände (Abstellgut) eingeengt sein. Rauch- und Feuerschutztüren sind ständig geschlossen zu halten.

**Zwangsoffenhaltung durch Ketten, Keile etc. ist verboten.**

Müssen diese Türen aus betriebstechnischen Gründen offen gehalten werden, so darf dies ausschließlich durch zugelassene Feststellanlagen (z.B. Magnetfeststeller) erfolgen, die im Brandfall automatisch diese Türen schließen.

Der Schließbereich dieser Türen ist ebenfalls freizuhalten.

Ausgangs- und Notausgangstüren im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen müssen jederzeit ohne Schlüssel von innen zu öffnen sein.

# Brandverhütung



In allen Räumen, in denen sich brennbare Stoffe in gefährbringender Menge befinden, z.B. in Lagerräumen, Archiven, auf Dachböden, ist das Rauchen sowie der Umgang mit Feuer und offenem Licht verboten.

In Papierkörben und Mülleimern dürfen keine glimmenden Stoffe und Streichhölzer geworfen werden. Sie sind möglichst täglich zu entleeren.

Selbstentzündliche Abfälle, z.B. ölhaltige Putzlappen, ölhaltige Späne aus Werkstätten, sind in feuersicheren Metallbehältern mit Deckel zu sammeln und möglichst zu entsorgen.

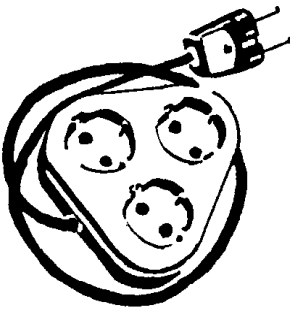
Kaffeemaschinen und Elektrogeräte sind auf formbeständigen, nichtleitenden Unterlagen (z.B. Stein- oder Keramikfliesen) zu betreiben und nicht in der Nähe von Vorhängen oder Papier aufzustellen.

Tauchsieder sind wegen erhöhter Brandgefahr nicht zu verwenden.

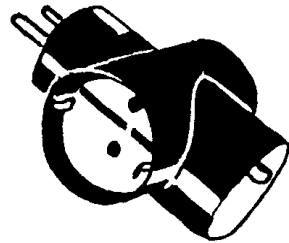
Der Betrieb von Heizstrahlern mit offener, feststehender Heizwendel ohne Lüfter ist aus brandschutztechnischer Sicht nicht zulässig.

# Brandverhütung

Der Inhalt vieler Spraydosen ist brennbar; erhitzte Dosen können explodieren. Spraydosen dürfen keiner direkten Wärmestrahlung ausgesetzt werden (Heizung, Sonne). Sie dürfen auch im leeren Zustand nicht ins Feuer geworfen werden – aufgrund der vorhandenen Reste besteht immer Explosionsgefahr!



Zulässige



Unzulässige

Mehrfachsteckdose

Mehrfachsteckdosen mit starr angebautem Stecker sind **nicht** zulässig.

Gegebenfalls sind Mehrfachsteckdosen zu installieren oder Tischverteiler zu verwenden.

# Sicherheit bei Feuerarbeiten

Feuerarbeiten sind z. B. Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen etc.

Werden Feuerarbeiten außerhalb der hierfür vorgesehenen, besonderen Werkstätten oder Arbeitsbereiche durchgeführt sind besondere Sicherheitsvorschriften zu beachten:

Feuerarbeiten dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen ausgeführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auszubildende dürfen diese Arbeiten nur unter Aufsicht ausführen.

Vor Beginn der Feuerarbeiten ist eine **schriftliche Genehmigung** des Auftraggebers oder seines Vertreters einzuholen.

## 1. Sicherheitsmaßnahmen vor Arbeitsbeginn

- Entfernen sämtlicher beweglicher brennbarer Gegenstände (auch Staubablagerungen) aus dem Gefahrenbereich (etwa 10 m Umkreis),
- Abdecken nicht beweglicher brennbarer Gegenstände (Holzbalken, -wände, -decken, -fußböden und Maschinen) mit nichtbrennbaren Materialien,
- können brennbare Stoffe nicht entfernt werden, Aufstellen einer Brandwache mit geeignetem Löschgerät (Feuerlöscher, Löschschlauch etc.),
- Entfernen brennbarer Umkleidungen und Isolierungen von Rohrleitungen und Behältern, Decken-, Wand- und Bodendurchbrüche in andere Räume mit nichtbrennbaren Materialien abdichten,

# Sicherheit bei Feuerarbeiten

- Behälter, an denen Feuerarbeiten ausgeführt werden, sind zuvor auf ihren Inhalt hin überprüfen. Enthielten diese brennbare oder explosionsgefährliche Stoffe oder ist der
- Inhalt nicht mehr festzustellen, sind sie vor Beginn der Arbeiten zu reinigen und mit Wasser oder Inertgas (Stickstoff, CO<sub>2</sub>) zu füllen.



Ausführende und Brandwache haben sich über den Standort des nächsten Brandmelders und Telefons sowie über die Notrufnummer zu informieren.



## 2. Durchführung der Feuerarbeiten

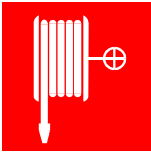
- brennbare Gegenstände oder Stoffe nicht durch Flammen, Funken, Wärmeleitung etc entzünden,
- Arbeitsstelle und Umgebung sowie gefährdete benachbarte Bereiche, Zwischendecken und andere Hohlräume laufend kontrollieren,
- Bauteile, die durch Wärmeleitung gefährdet sind, mit Wasser kühlen,
- im Brandfall sofort Arbeit einstellen, Feuerwehr alarmieren, sofort Löschmaßnahmen einleiten.

## 3. Abschluss der Arbeiten

- Umgebung der Arbeitsstelle und benachbarte Bereiche mehrmals sorgfältig auf Brandgeruch, verdächtige Erwärmungen, Glimmstellen oder Brandnester kontrollieren,
- Kontrolle in kurzen Zeitabständen über mehrere Stunden so lange durchführen, bis eine Brandentstehung ausgeschlossen werden kann,
- bei verdächtigen Wahrnehmungen sofort Feuerwehr alarmieren.



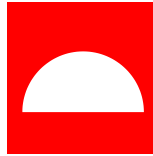
# Löscheinrichtungen



Trockenleitung



Feuerlöscher



Einrichtung zur  
Brandbekämpfung

LÖSCHSAND

LÖSCHDECKE





Löschdecken und Löschsand sind spezielle Löscheinrichtungen in Laboratorien

Feuermelder, Feuerlöscher, Trockenleitungen, andere Löscheinrichtungen und Hinweisschilder dürfen nicht umstellt oder verdeckt werden.

Jeder Beschäftigte hat sich darüber zu informieren, wo sich in seinem Arbeitsbereich die nächsten Löscheinrichtungen befinden. Er hat sich mit der Handhabung der Löscheinrichtungen vertraut zu machen und an den entsprechenden Unterweisungen teilzunehmen.

Brandschutzmängel sind unverzüglich dem Zuständigen für Brandschutz der Hochschule für Gestaltung, ☎ 80059-130 oder 80059-131 zu melden.

# Eignung von tragbaren Feuerlöschern

Arten von Feuerlöschern	 <b>A</b>	 <b>B</b>	 <b>C</b>	 <b>D</b>
	Feste, glutbildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbrause)
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	●	●	●	—
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	—	●	●	—
Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver	—	—	—	●
Kohlendioxidlöscher	—	●	—	—
Wasserlöscher mit Zusätzen	●	●	—	—
Wasserlöscher	●	—	—	—
Schaumlöscher	●	●	—	—
<p>● = geeignet,            — = nicht geeignet</p>				

# Unfälle

Bei Arbeitsunfällen und Unfällen auf dem Wege von und zur Arbeit ist folgendes zu beachten:

- Bei Arbeits- und Wegeunfällen ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen, sofern Art und Umfang der Verletzung oder des Gesundheitsschadens eine ärztliche Versorgung angezeigt erscheinen lassen.

Bei gesetzlich Unfallversicherten (Arbeiter, Angestellte) muss die Vorstellung bei einem Durchgangsarzt (siehe S. 4) erfolgen, wenn auf Grund einer Verletzung mit einer Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.

Zuvor ist telefonisch die Erreichbarkeit des Arztes zu klären.  
Im Zweifel immer ☎ **112** oder intern **\*1 336** wählen!

- Bei schweren Verletzungen ist ein sofortiger und schonender Transport unter Einschaltung des Rettungsdienstes, ☎ **112** oder intern **\*1 336** ins Krankenhaus zu veranlassen.

**Verletzte nur bei Bagatellverletzungen selbst transportieren!**

# Maßnahmen zur Ersten Hilfe

Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht nur sittliche sondern auch rechtliche Pflichten jedes Bürgers.

Alle Organisationseinheiten wie Verwaltung, Fachbereiche und Zentrale Einrichtungen müssen ausgebildete und regelmäßig geschulte Ersthelfer ausweisen.

## Erste-Hilfe-Material

In allen Bereichen der Hochschule für Gestaltung ist Erste-Hilfe-Material jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen nach:

DIN 13 169 - Verbandkasten E (groß)

DIN 13 157 - Verbandkasten C (klein)

bereit zu halten.

Entnommene Verbandmittel müssen rechtzeitig ergänzt bzw. erneuert werden. Es kann bei Herrn Herbert ☎ 131 angefordert werden.

**Alle Erste-Hilfe-Leistungen sind in dem im Verbandskasten inliegenden Verbandbuch zu dokumentieren.**

Aufbewahrungsstellen der Verbandmittel sind deutlich erkennbar und dauerhaft durch nebenstehendes Schild gekennzeichnet bzw. zu kennzeichnen. Verbandmittel müssen leicht zugänglich und geschützt gegen schädigende Einflüsse, insbesondere Verunreinigungen, Nässe und hohe Temperaturen geschützt sein.



# Ersthelfer

<u>Name/Vorname</u>	<u>Bauwerk/Etage/Raum</u>	<u>Telefon</u>
1. Herbert, Hans-Kurt	A Erdgeschoß 18	80059-131
2. Wachtel, Matthias	A Erdgeschoß 19	80059-132
3. Runkel, Michael	A Erdgeschoß 19	80059-132
4. Kircher, Thorsten	A Erdgeschoss 19	80059-132
5. Vogt, Antonius	A Erdgeschoss 21	80059-149
6. Bernhardt, Anja	A 2. OG 208b	80059-146
7. Hufnagel, Frank	A Erdgeschoß / Pforte 17	80059-148
8. Henningsmeyer, Anja	<b>Ostpol</b>	667796911
9. Simon, Sebastian	<b>Ostpol</b>	667796911

## Giftnotruf



**Uni-Klinik  
Mainz**

**☎ intern \*1 343  
☎ 06131/ 1 92 40**

**Fax.: 06131/ 232-468**

# Standort der Erste-Hilfe-Einrichtung

## Bauwerk/Etage/Raum

## Art der Erste-Hilfe-Einrichtung

### **Hauptgebäude Altbau**

1. Holzwerkstatt	07	Krankentrage/ Verbandkasten
2. Metallwerkstatt	207a	Krankentrage/ Verbandkasten
3. Papierverarbeitung	1	Verbandkasten
4. Bühnenbild	B3	Verbandkasten
5. Bühnenbild	B2	Verbandkasten
6. CNC Labor	1B	Verbandkasten
7. Pforte	17	Verbandkasten
8. Hausmeister	18	Verbandkasten

### **Isenburger Schloss**

9. 1. Stock	C-105	Verbandkasten
10. 2. Stock,	C-206	Verbandkasten

### **Anmietung Geleitsstraße**

11. 3D Werkstatt	EG	Verbandkasten
12. Grundlehre	OG 1	Verbandkasten
13. Bildhauerei	EG	Verbandkasten
14. Malerei	OG 3	Verbandkasten

# Unfälle durch elektrischen Strom

## Grundsatz: Auf Selbstschutz achten!

1. **Strom sofort unterbrechen!**  
(Ausschalten, Stecker ziehen, Sicherung herausnehmen). Bei Hochspannungsunfällen ist der Notruf abzusetzen und zuständiges Fachpersonal zu verständigen. Die Rettung aus Hochspannungsanlagen kann i. d. Regel nur durch Fachpersonal erfolgen.
2. **Feststellen, ob Atemstillstand vorliegt.**  
Hals des Verletzten überstrecken, Mund leicht öffnen. (Keine Atembewegung sicht- bzw. fühlbar, keine Atemgeräusche hörbar, sichtbare Verletzung der Atemwege, bläulichblaues Aussehen insbesondere der Lippen und Ohrläppchen.  
Wenn ja, sofort mit Atemspende beginnen.
3. **Feststellen, ob Kreislaufstillstand vorliegt.**  
(Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, kein Puls an der Halsschlagader, Pupillen stark erweitert, Pupillen reagieren nicht auf Lichteinfall). Wenn ja, sofort neben Atemspende äußere Herzmassage Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW).
4. Liegt kein Atem- und Kreislaufstillstand vor, Verunglückten in „Stabile Seitenlage“ bringen.
5. Bei Atemstillstand, Kreislaufstillstand, größeren Verbrennungen, Ohnmacht, schneller aber schonender Transport in ein Krankenhaus.

**Atemspende und bei Kreislaufstillstand äußere Herzmassage auch während des Transportes durchführen.**

## Lagerung

Verletzte bequem lagern und vor Kälte, Nässe, übermäßiger Wärme bewahren; Bewusstlosen in stabile Seitenlage mit zurückgebeugtem Kopf bringen und so transportieren.

Bei Bewusstlosigkeit keine Flüssigkeit einflößen. Bekleidungsstücke, die die Atmung behindern (Hosenbund, Halskragen oder dgl. sollen geöffnet oder gelockert werden.